

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erstellungsdatum: 29.08.2014 / stz

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

LDPE-Baufolie und Abdeckfolien - transparent
- transluzent
- opak
- schwarz

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Erdhäufungen abdecken, unter Estrichböden einlegen, als Abdeckfolie verwenden.

Hersteller / Lieferant / Adresse:

Hammerl GmbH
Niedere Klinge 15
D-74376 Gemmrigheim
Telefon: +49 (0) 7143 / 84 48-0
Telefax: +49 (0) 7143 / 84 48-88
Ansprechpartner: Herr Jürgen Uherek

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EU-Richtlinie 67/548 EWG oder 1999/45/EG

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

2.3 Weitere Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS-Nr. / EG-Nr. / Index	REACH Nr.	Menge	Bestandteil	Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	EG-Nummer
9002-88-4	-----	>99,0%	Polyethylen	Nicht eingestuft	Polymer

CAS-Nr. / EG-Nr. / Index		Menge	Bestandteil	Einstufung: 67/548/EWG	EG-Nummer
9002-88-4		>99,0%	Polyethylen	Nicht eingestuft	Polymer

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Falls geschmolzenes Material auf die Haut gelangt, kein Eis auflegen, aber mit Eiswasser oder fließendem Wasserstrahl kühlen. Keinesfalls versuchen, das Material von der Haut zu entfernen. Die Entfernung könnte zu erheblichen Gewebeschäden führen. Sofort medizinische Versorgung veranlassen.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiter spülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken Arzt aufsuchen. Es kann eine Blockierung im Magen- und Darm-Bereich verursachen. Keine Abführmittel verabreichen. Kein Erbrechen auslösen, es wird so von medizinischer Seite angewiesen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erster-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustand des Patienten richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosionen: Bei mechanischem Bearbeiten oder andere Verarbeitungsverfahren können zur Bildung von brennbarem Staub führen. Zur Verminderung von möglichen Staubexplosionen ist die Ansammlung von Staub zu verhindern. Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eine Wiederentzündung zu verhindern. Falls das Material geschmolzen ist, nicht mit direktem Wasserstrahl löschen. Wassersprühnebel oder Schaum verwenden. Den umgebenden Bereich mit Wasser kühlen, um die Brandzone eingegrenzt zu halten. Bei kleineren Bränden können Feuerlöscher mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel per Hand eingesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhe und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Maßnahmen:

Folienreste immer beseitigen, Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahme:

Folienreste umweltgerechte entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerungsbereich sind zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Lagerung: Lagern in Übereinstimmung mit den Regeln guter Produktionsverfahren. Rollenware auf Paletten nicht mehr als 2 Paletten aufeinander stellen (Umsturzgefahr). Geöffnete Rollenware nicht senkrecht stellen sondern immer Waagrecht ablegen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Keine Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Je nach der auszuführenden Arbeit sind die entsprechenden PSA zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: Ist auf die jeweilige Verarbeitung abzustimmen.

Handschutz: Übereinstimmend mit allgemeinen hygienischem Verhalten im Umgang mit Produkten sollte Hautkontakt möglichst gering gehalten werden. Handschuhe zum Schutz gegen mechanische Verletzungen tragen.

Atemschutz: Nicht anwendbar.

Körperschutz: Hautabdeckende normale Arbeitsanzüge. Geschlossenes Schuhwerk.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	: transparent, transluzent, opak, schwarz
Aggregatzustand	: Folie
Farbe	: transparent, transluzent, opak, schwarz
Geruch	: Geruchslos
Geruchsschwellenwert	: Keine Testdaten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Keine Testdaten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt (760 mmHg)	: Nicht anwendbar
Flammpunkt (TCC)	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	: Nein
Explosionsgrenzen in Luft untere	: Nicht anwendbar
obere	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1)	: Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht (H ₂ O = 1)	: Keine Testdaten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Null
Zündtemperatur	: Keine Testdaten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Testdaten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Keine Testdaten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nein
Oxidierende Eigenschaften	: Nein

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Temperaturen oberhalb der Schmelztemperatur können Polymerfragmente freigesetzt werden. Rauche können reizend wirken. Zersetzungsprodukte können sein, sind aber nicht begrenzt auf: Aldehyde. Alkohole. Organische Säuren. Zersetzungsprodukte können enthalten Spuren von: Kohlenwasserstoffe.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Verschlucken

Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet. Kann bei Verschlucken Verstopfung verursachen.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaft keine Aspirationsgefahr dar.

Dermal

Bei Aufnahme über die Haut werden keine Nebenwirkungen erwartet. Auch nach längerem Hautkontakt in der Regel nicht Hautreizend.

Einatmen nicht relevant.

Dämpfe, die bei thermischen Verfahren freigesetzt werden, können eine Reizung der Atemwege verursachen.

Schädigung des Auges/Augenreizung

Feststoff kann aufgrund mechanischer Einwirkung zur Verletzung der Hornhaut führen. Eine Augenreizung kann bei normaler Verarbeitung ausgeschlossen werden.

Verätzungen der Haut/Reizung

Nicht relevant

Sensibilisierung

Haut

Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e des Grundmaterials. Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierende Hautreaktionen.

Respiratorisch

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Additive sind im Produkt eingekapselt. Es wird nicht erwartet, dass sie unter normalen Verarbeitungsbedingungen freigesetzt werden.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gentoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es wird keine akute Toxizität erwartet. Folienreste kann beim Verschlucken bei Wasservögeln oder Wasserlebewesen mechanisch zu Nebenwirkungen führen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es wird erwartet, dass sich diese Wasserunlöslichen Folien in der Umwelt inert verhalten. Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation: Aufgrund des relativ hohen Molekulargewichtes (MG >1000) ist keine Biokonzentration zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Im Erdreich: Vom Material wird erwartet, dass es im Erdboden verbleibt. Es wird erwartet, dass das Material in Gewässern aufschwimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Angaben vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Die Entsorgung von nicht kontaminiertem Material schließt mechanisches und chemisches Recycling oder energetische Verwertung ein. In einigen Ländern ist die Entsorgung auf einer Mülldeponie erlaubt. Für kontaminiertes Material bestehen die gleichen Möglichkeiten obwohl eine zusätzliche Beurteilung erforderlich ist. Für alle Länder müssen die Entsorgungsmethoden mit nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Alle Entsorgungsmethoden müssen mit den Richtlinien 2008/98/EC und deren Änderungen, wie sie in nationales Recht übernommen worden sind, sowie mit den EU-Richtlinien, die sich mit kritischen Abfallströmen beschäftigen, übereinstimmen. Grenzüberschreitender Abfalltransport muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie Regulation (EC) No 1013/2006 und den entsprechenden Änderungen erfolgen.

14. Angaben zum Transport

ADR / RID

Nicht reguliert

ADNR / ADN

Nicht reguliert

IMDG

Nicht reguliert

ICAO / IATA

Nicht reguliert

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffen (EINECS)

Dieses Produkt besteht aus einem Polymer gemäß der Richtlinie 93/32/EWG (zur siebten Änderung der Richtlinie 67/548/EWG) und alle Ausgangsstoffe der Zweckbestimmten Zusatzstoffe sind im Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe (EINECS) aufgeführt oder stimmen mit den Anforderungen für Europäische (EU) Chemikalienverzeichnis überein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise im Abschnitt „Zusammensetzung“

Die Hammerl GmbH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses SDB sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem SDB enthaltene Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze des Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Das Sicherheitsdatenblatt gilt ab dem 29.08.2014. Alle anderen Sicherheitsdatenblätter mit einem älteren Datum der Hammerl GmbH sind hiermit Außerkraft gesetzt.